

## TAGESORDNUNG

der Sitzung  
des Verwaltungsrates der BEST AöR  
- Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung –  
am Donnerstag, den 31. März 2022 um 16.00 Uhr  
in der Aula der Grundschule BOT-Welheim

### A.        Öffentliche Sitzung

TOP 1)        Verabschiedung der Niederschrift über die Sitzung des  
Verwaltungsrates vom 17. November 2021 – öffentlicher Teil

TOP 2)        Recyclinghof Kirchhellen

TOP 3)        Anfragen und Mitteilungen  
- Sachstand Baumaßnahmen  
- Winterdienst



▪

# Beschlussvorlage Verwaltungsrat BEST

öffentlich  nicht-öffentlich

Zuständigkeit:

**Entscheidung**

Datum:

**31.03.2022**

Tagesordnungspunkt

**A 1**

---

## Betreff

Verabschiedung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates vom  
17. November 2021 – öffentlicher Teil

## Beschlussvorschlag

Die Niederschrift wird wie vorgelegt/ mit folgenden Änderungen beschlossen.

## Sachverhalt

Beschluss der Niederschrift gemäß Satzung der BEST AöR.

gez. Wolters

gez. Kaufmann

Niederschrift  
über die Sitzung des Verwaltungsrates  
der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung / BEST AöR  
am Mittwoch, 17. November 2021, 16:00 Uhr  
in der Aula der Grundschule Welheim  
- Nr. 07/2021 -

**Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn Göddertz:**

a) die Mitglieder des Verwaltungsrates

1. Frau Sochert
2. Frau Voßbeck
3. Frau Dorow
4. Frau Kohmann
5. Herr Jungmann
6. Frau Budke
7. Herr Beckers
8. Frau Lange
9. Herr Köllner
10. Herr Stamm

b) die beratenden Mitglieder des Verwaltungsrates

11. Frau Bobrzik
12. Herr Mersch
13. Herr Hermens

c) von der BEST AöR

16. Herr Hohmann als Schriftführer
17. Frau Bartu
18. Frau Rahnenführer
19. Herr Wolters
20. Herr Sußmann
22. Frau Straßek-Rüdel
23. Frau Plamantura (Personalrätin)

c) Gäste

24. Herr Engel (RPA)
25. Herr Dängelhoff (WAZ)

## **Öffentliche Sitzung**

Herr Göddertz begrüßt die anwesenden Gäste und den Verwaltungsrat.

Er fragt nach möglichen Befangenheitsgründen bzw. Veränderungen der geplanten Tagesordnung. Er gibt den Hinweis, dass keine Anmerkungen / Einwände zu den Tagesordnungspunkten seitens der Beteiligungsverwaltung vorliegen.

Frau Dorow und Frau Voßbeck werden für Ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat verpflichtet.

### **TOP 1**

#### **Verabschiedung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates vom 23.09.2021 – öffentlicher Teil**

##### Beschluss:

Die Niederschrift wird wie vorgelegt beschlossen.

##### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

### **TOP 2**

#### **Abfallgebühren für das Jahr 2022**

#### **hier: Erlass einer Satzung zur 6. Änderung der Abfallgebührensatzung der BEST AöR vom 30.11.2016**

Herr Wolters erklärt die Gebührenkalkulation, welche den Verwaltungsratsmitgliedern vorliegt. Hierbei habe er eine Kostensteigerung von 18,8 auf 19,6 Mio. kalkuliert. Zudem stiegen die Erlöse und Erträge außerhalb der Gebühr 5,6 auf 6,1 Mio. Euro. Dies mache Gebührenbedarf 13.500.000 Euro, umgerechnet auf Liter und Leerungszeiten bei den Bürgern aus. Erwartet wird, dass der Bestand an Tonnen, sowohl nach Anzahl als auch nach Volumen sinkt. Dies mache eine moderate Gebührenerhöhung notwendig.

Zudem seien die Gebühren auch für den Containerdienst moderat angestiegen.

Herr Göddertz sagt, dass er eine Gebührenerhöhung von rund 1,5% als moderat erachte und dies im Vorfeld auch auf diese Weise dem Verwaltungsratsrat kommuniziert worden sei.

Herr Jungmann stellt fest, dass viele Behälterummeldungen stattgefunden hätten. Diese seien einmal im Jahr gebührenfrei und darüber hinaus gebührenpflichtig.

Herr Jungmann möchte diesbezüglich wissen, wie der Vorstand die Entwicklung der Gefäßummeldungen bewerte und ob dort Handlungsbedarf, wegen z.B. missbräuchlichem Verhalten bei der Gefäßabfuhr, bestehe.

Herr Wolters erklärt, dass die Behälteranzahl und das Volumen derzeit insgesamt leicht rückläufig seien, aber der Vorstand keine besonderen Auffälligkeiten bei der Behälterummeldung festgestellt habe. Insbesondere handele es sich seit Jahren um leicht schwankende, aber relativ konstante Werte bei den Behälterummeldungen.

Frau Bobrzik erklärt, dass sich die BEST AöR in einer guten finanziellen und wirtschaftlichen Lage befinde. Die DKP sehe aus diesem Grund derzeit keine Notwendigkeit für eine Gebührenerhöhung.

Auch solle die BEST AöR nach Ansicht der DKP keine Gewinne an die Stadt Bottrop abführen. Stattdessen sollen die rund 300.000 Euro, welche die BEST AöR an die Stadt abführe, auf die Gebühren angerechnet werden, sodass die Gebührendahlenden im Ergebnis entlastet werden.

Die DKP sehe auch bei den folgenden Tagesordnungspunkten, die Gebühren zum Thema haben, kein Raum für Gebührenerhöhungen. Dies sei so lange der Fall, so lange Gewinne verteilt werden könnten.

Frau Lange erklärt, dass sich die Grünen nach Durchsicht der Dokumente mit der auch aus Sicht der Grünen moderaten Gebührenerhöhung einverstanden erklären. Insbesondere habe auch die BEST die gestiegenen Energiekosten zu tragen.

Frau Lange fragt, ob es richtig sei, dass man gefährliche Abfälle auch über die Waage zum Recyclinghof Kirchhellen bringen müsse. Insgesamt fielen bei den Bürgerinnen und Bürgern erwartungsgemäß eher kleine Mengen gefährlicher Abfälle an.

Herr Wolters erklärt, dass die Kalkulation nach Kommunalabgabengesetz zu erfolgen habe und auch erfolgt sei. Die an die Stadt Bottrop abgeführten Gewinne seien, unabhängig von der Gebührenkalkulation, rein handelsrechtlicher Natur und wirken sich nicht auf die Kalkulation der Gebühren aus.

Bei den gefährlichen Abfällen, die über die Waage gefahren werden müssen, handelt es sich vor allem um Abfälle, wie etwa Dämmstoffe, die in größeren Mengen anfielen.

#### Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügte 6. Änderung der Abfallgebührensatzung der BEST AöR vom 17.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen mit einer Enthaltung.

**TOP 3**

**Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2022**

**hier: Erlass einer Satzung zur 16. Änderung der Satzung über die**

**Straßenreinigung in der Stadt Bottrop (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.2003**

Herr Wolters erklärt, dass bei der Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren vor allem die gestiegenen Personalkosten für eine moderate Erhöhung gesorgt haben. Bei der Berechnung der Winterdienstgebühren konnten die Kosten aus dem Jahr 2021 noch nicht berücksichtigt werden. Diese flößen erst in die Kalkulation des kommenden Jahres ein.

Herr Jungmann fragt, der Klarheit der Vorlage wegen, um welchen konkreten Betrag sich die Straßenreinigungsgebühr erhöhe.

Herr Wolters erklärt, dass sich die Straßenreinigungsgebühr um 0,10 Euro pro Meter erhöhe.

Herr Jungmann fragt nach dem festgesetzten städtischen Anteil von 20% an den Gebühren, der ermessensgerecht geschätzt worden sei. Er fragt, ob es Möglichkeiten gebe, diesen städtischen Anteil konkreter zu erfassen.

Herr Wolters erklärt, dass eine konkrete Erfassung des städtischen Anteils möglich sei, aber nur unter hohem Zeit- und Kostenaufwand gelingen könne. Es sei dabei erforderlich ein externes Unternehmen zu beauftragen, welches jede Straße im Stadtgebiet nach dem konkreten städtischen Anteil beurteilen müsse. Daher habe man sich mit der Stadt Bottrop auf einen gerichtsfesten Anteil von 20% geeinigt.

Beschluss:

Die Gebühren der Straßenreinigung und des Winterdienstes werden entsprechend des Vorschlags des Vorstands erhöht.

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung vom 17.11.2021 zur 16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bottrop (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.2003.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen mit einer Enthaltung

## **TOP 4**

### **Abfallwirtschaftskonzept**

#### Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt das vorgelegte Abfallwirtschaftskonzept der BEST AöR für das Jahr 2022 (AWK 2021).

#### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

## **TOP 5**

### **Sachstandsbericht Winterdienstvorbereitung**

Herr Wolters erklärt, dass zusammen mit dem Personalrat eine Einigung über eine Dienstvereinbarung Winterdienst erfolgt sei. Zudem sei die technische Ausstattung, insbesondere die neuen Streuer eingetroffen. Die entsprechenden Schulungen haben ebenfalls bereits stattgefunden. Außerdem sei die Winterdienstbroschüre neu aufgelegt worden. Diese werde am 08.12.2021 an alle Haushalte verteilt.

Herr Hermens bemängelt, dass die Winterdienstbroschüre erst Anfang Dezember und nicht bereits Anfang November verteilt werde. Zudem enthalte die Broschüre kein Straßenverzeichnis für die einzelnen Winterdienstbroschüre.

Die Linke sei insgesamt nicht mit den Vorbereitungen für den kommenden Winterdienst zufrieden. Die Vorlage unterscheide sich nicht von dem Zwischenbericht, den die BEST AöR bereits im Juni 2021 vorgelegt habe. Es habe keinerlei Neueinstellungen von Personal und Neuanschaffungen von Fahrzeugen gegeben. Die Linke stellt fest, dass die BEST AöR mit der gleichen Substanz an Personal und technischen gerät arbeite, wie im vorherigen Jahr. Dies sei insgesamt nicht zufriedenstellend.

Herr Wolters erklärt, dass es auch eine Forderung gewesen sei, dass die Winterdienstgebühren im Rahmen bleiben müssen. Dies könne nur dann gelingen, wenn die Positionen Personal und Technik nicht über das erforderliche Maß im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Winterdiensteinsatzes als hoheitliche Pflichterfüllung hinauswachsen.

Herr Jungmann sagt, dass es ein ganz klarer Auftrag von Seiten des Verwaltungsrates war, dass sich Maßnahmen und Gebühren im Bereich des Winterdienstes in einem angemessenen Verhältnis bewegen müssen, auch wenn dies für manche Verwaltungsratsmitglieder nicht zufriedenstellend sei. Es sei aus Sicht der CDU-Fraktion im Interesse der Bürgerinnen auf einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt zu achten. Daher seien die Maßnahmen, die



die BEST ergriffen hat aus Sicht der CDU-Fraktion vernünftig. Man habe punktuell auf Schwächen des Vorjahres reagiert und nachgebessert, wo es notwendig war. Wichtig sei vor allem, dass eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgeschlossen werden konnte. Das Fehlen einer Dienstvereinbarung sei im letzten Winterdiensteinsatz ein zentrales Problem gewesen.

Insbesondere müsse man zuversichtlich in die Zukunft schauen und falls doch einmal Probleme auftreten sollten, kurzfristig weitere Maßnahmen ergreifen. Keine Lösung sei es hingegen, Personal und Technik auf bloßen Verdacht vorzuhalten, dass wieder ein außergewöhnlicher oder extremer Wintereinbruch erfolge.

Frau Lange betont, dass auch die Grünen eine positive Entwicklung der BEST AöR bei dem Thema Winterdienst wahrgenommen haben. Probleme seien bisher, in welcher Art auch immer, jeden Winter aufgetaucht, aber die BEST AöR habe diese immer so schnell wie eben möglich gelöst. Daher sei ein Vorhalten von Technik und Personal für den Extremfall auch aus Sicht der Grünen nicht zielführend.

Herr Göddertz betont, dass es durchaus schon Winter gegeben habe, die ohne Probleme abgelaufen seien.

Frau Bobrzik sagt, dass die DKP sehr erfreut darüber sei, dass die BEST AöR inzwischen eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abschließen konnte.

Insgesamt habe die BEST AöR im letzten Winter viel Kritik einstecken und auch Fehler zugeben müssen. Ziel müsse es jedoch sein für den Winterdiensteinsatz gut gewappnet zu sein und auch bei spontan auftretenden Problemen einen guten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, ggf. über die Presse, zu führen. Der Vorstand solle die öffentliche Kommunikation aber immer zusammen mit dem Personalrat durchführen.

Herr Göddertz erklärt, dass es auch der SPD-Fraktion wichtig sei, dass der Personalrat in die öffentliche Kommunikation mit eingebunden werde.

Herr Hermens fragt, wie die Bürgerinnen und Bürger feststellen sollen, welcher Winterdienststufe ihre Straße jeweils zugeordnet wird. Der Verweis auf die Homepage sei insgesamt, vom Pfad her, zu schwierig für die meisten Bürgerinnen und Bürger. Außerdem sei es aus Sicht der Linkspartei unangemessen, nach einem schlechten Winterdiensteinsatz wie im Vorjahr, auch noch die Winterdienstgebühren zu erhöhen.

Herr Wolters erklärt, dass man sich bewusst gegen ein Straßenverzeichnis in der Winterdienstbroschüre entschieden habe, da sich Winterdienststufen aufgrund neuer Erkenntnisse der BEST AöR ständig verändern und die Erfahrung zeige, dass ein Straßenverzeichnis in

der Broschüre nur zu mehr Unübersichtlichkeit beiträgt. Es reiche vollkommen aus, dass man die Winterdienststufen auf der Internetseite nachsehen könne.

Herr Hohmann erklärt, dass man die Winterdienststufen in Kürze auf der neuen Homepage wesentlich leichter finden werde, als auf der derzeitigen Homepage.

Herr Stamm regt an, dass man auf die Neuauflage der Broschüre einen QR-Code aufdrucke, mit dem man das Straßenverzeichnis mit einem Klick öffnen könne.

Herrn Stamm fragt, ob Radwege von der BEST oder den Grundstückseigentümern zu räumen seien. Er wünsche sich einen entsprechenden Vermerk in der Neuauflage der Broschüre, sowie auf der Homepage. Zudem verweist er darauf, dass jeder Grundstückseigentümer eine jährliche Abrechnung erhalte, auf welcher die Winterdienststufe aufgedruckt sei. Eigentlich sei es auch Sache des jeweiligen Eigentümers, die Winterdienstpflichten an die Bewohnerinnen und Bewohner weiterzugeben. Eine Herausgabe der Broschüre an alle Haushalte sei demnach sogar zu viel.

Herr Wolters erklärt, dass es bei der Räumspflicht der Radwege entscheidend sei, welches Verkehrszeichen nach der StVO den Radweg ausweist. Bei einer vertikalen Abteilung des Radweges auf dem Verkehrszeichen sei die BEST AöR zuständig für die Räumung der Radwege, bei einer horizontalen Abteilung des Radweges vom Gehweg sei der jeweilige Eigentümer für die Räumung zuständig. Ein entsprechender Hinweis werde in die Neuauflage der Broschüre aufgenommen.

Herr Jungmann fragt, wie die Räumspflicht der Fahrbahnen, z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen wie Spielstraßen, erfolgen müsse.

Herr Wolters erklärt, dass man nicht die Straße komplett räumen müsse, sondern sichere Übergänge für Fußgänger gewährleisten müsse. Was dies konkret bedeute, sei legal nicht klar definiert. Man bewege sich hierbei in einem Graubereich.

## **TOP 6**

### **Anfragen und Mitteilungen**

- Sitzungstermine 2022

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.



# Beschlussvorlage Verwaltungsrat BEST

öffentlich  nicht-öffentlich

Zuständigkeit:

**Kenntnisnahme**

Datum:

**31.03.2022**

Tagesordnungspunkt

**A 2**

## Betreff

**Recyclinghof Kirchhellen**

## Sachverhalt

### Ausgangssituation

Der Recyclinghof in Kirchhellen ist der kleinere von zwei Recyclinghöfen in der Stadt Bottrop und bietet auf ca. 1.500 m<sup>2</sup> insbesondere der privaten Kundschaft die Abgabe von z.B. Grünabfällen, Altpapier, Altmetallen, Reifen, Elektroaltgeräte, Altholz, Bauschutt, gemischten Siedlungsabfällen und Sperrmüll an zwei Tagen pro Woche (Mittwoch und Samstag) an. Jeden 1. Samstag im Monat ist auch das Schadstoffmobil für mehrere Stunden vor Ort.



Bild 1: vorhandene Grundstückssituation  
Quelle: googlemaps

Seit 2007 besteht eine baurechtliche Genehmigung zum Betrieb des Recyclinghofes. Die BEST hat über einen Pachtvertrag mit der Agri V mit Sitz in Borken die Nutzung bis 2026 geregelt, so dass der Recyclinghof in seiner jetzigen Ausgestaltung betrieben werden kann (siehe Bild 1).

Seit geraumer Zeit bestehen Planungen zu Vergrößerung und Ausbau der Aktivitäten der Agri V. Hierbei wurden auch konzeptionell die Aktivitäten der BEST auf dem Recyclinghof und Nutzungsmöglichkeiten des Nachbargrundstückes (sogenanntes „Schollegelände“) mit betrachtet, das von Agri V erworben werden soll. Die Zielsetzung der BEST, den Recyclinghof für die Bürgerschaft, größer, komfortabler und moderner zu gestalten wurden hierbei gemeinsam betrachtet. Neben dem Recyclinghof an sich sollten auch Möglichkeiten zur Stationierung von Fahrzeugen/Equipment im Bereich Winterdienst, Müllabfuhr oder Stadtreinigung berücksichtigt werden.

Erste Ideenskizzen wurden von BEST auf Grundlage der von Agri V in Aussicht gestellten erweiterten Fläche erarbeitet. Unter Einbeziehung vom „Schollegelände“ sollte im hinteren Bereich der Recyclinghof verbleiben (mit Vergrößerung zur Raiffeisenstraße hin) und die hinzukommenden Elemente ebenfalls zur Raiffeisenstraße hin orientiert werden.

Mitte Dezember 2021 wurde die BEST überraschend mit der Ankündigung von Agri V konfrontiert, dass auf Grund der aktualisierten Bauplanung, die neue zur Verfügung stehende Fläche sich deutlich verkleinert und der Geländezuschnitt sich zum Recyclinghof hin deutlich verjüngt. Darüber hinaus benötigt die Agri V umgehend vom bestehenden Recyclinghofgelände Flächenanteile, um ihr eigenes Bauvorhaben umsetzen zu können. Dies hatte sich auch für Agri V überraschend ergeben. Hintergrund ist die vorhandene Geländegefällesituation, die besondere Anforderungen an die Entwässerungsgenehmigung stellt. Technisch ist das nur mit Eingriff und Nutzung in die vorhandene Fläche vom Recyclinghof lösbar.

## Herausforderung und Lösungsansatz

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist die BEST einerseits bemüht, den Interessen der Agri V entgegen zu kommen, andererseits ist die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Recyclinghofbetriebes für die Bürgerschaft zu gewährleisten. Wesentliche Aspekte hierbei sind, dass Öffnungszeiten, Annahmespektrum der Abfälle und verkehrliche Situation keine Verschlechterung für die Bürgerschaft mit sich bringen. Mit dem in Bild 2 skizzierten Lösungsansatz können die Interessen und Zielsetzungen von Agri V und BEST erreicht und umgesetzt werden.



Bild 2: Beabsichtigte Anpassung auf dem Recyclinghof

Künftig erfolgt die Zufahrt über das „Schollegelände“ und die Ausfahrt an der Stelle der bisherigen Einfahrt. Das Kassenhäuschen wird versetzt. Das tiefer liegende Gelände der Agri V wird direkt über L-Steine abgefangen. Mit der Verkleinerung in diesem Bereich sind für den Recyclinghof die Zaunanlage und die Stromverteilung zu versetzen. Anstelle des Sanitär- und Sozialcontainers können die Beschäftigten im ehemaligen Bürobereich der Firma Scholle die dortige Infrastruktur nutzen.

Die zuständigen Ämter der Stadt Bottrop konnten in einem gemeinsamen Abstimmungstermin der Umgestaltung des Recyclinghofes uneingeschränkt zustimmen.

### Umsetzung und Ausblick

Die Umgestaltungsarbeiten sind derzeit im Gange und werden voraussichtlich im April abgeschlossen sein.

Für die Gestaltung nach 2026 müssen die Überlegungen neu angestellt werden. Der Recyclinghofbereich kann ablauftechnisch sinnvoll nur im vorderen Bereich auf dem „Schollegelände“ realisiert werden. Hierbei sind die Emissionssituation, insbesondere Lärm und Staub, sowie die generelle Genehmigungssituation zu betrachten. Eine konkrete Konzeption mit Klärung der Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit wird derzeit erarbeitet.

Eine erste Ideenskizze ist in Bild 3 dargestellt.





# Beschlussvorlage Verwaltungsrat BEST

öffentlich  nicht-öffentlich

Zuständigkeit:

**Kenntnisnahme**

Datum:

**31.03.2022**

Tagesordnungspunkt

**A 3**

---

## Betreff

- Anfragen und Mitteilungen
- Sachstand Baumaßnahmen
  - Winterdienst

gez. Wolters

gez. Kaufmann